

LBS/HTL ZISTERSDORF

NICHT OFFENER ARCHITEKTURWETTBEWERB  
MIT EU-WEITER BEKANNTMACHUNG

REALISIERUNGSWETTBEWERB

# TEILNAHMEANTRAG

## Teil A

VERFAHRENSREGELUNG FÜR 1.STUFE

AUGUST 2009

### **Anmerkung:**

Sämtliche personenbezogenen Bezeichnungen, etwa Berufstitel, Tätigkeiten, akademische Grade usw., die nur in eingeschlechtlicher Form verwendet werden, sind geschlechtsneutral aufzufassen.

## Inhaltsverzeichnis

1.	ALLGEMEINE INFORMATIONEN UND VERGABEBESTIMMUNGEN .....	4
1.1	AUSLOBER ; AUFTRAGGEBER.....	4
1.2	VERFAHRENSBETREUUNG.....	4
1.3	PREISGERICHT.....	4
1.3.1	Zusammensetzung.....	4
1.3.2	Berater ohne Stimmrecht.....	5
1.3.3	Vorprüfer.....	5
1.4	AUSGANGSLAGE / PROJEKTINHALT.....	6
1.5	GEGENSTAND DES WETTBEWERBES.....	6
1.6	BESCHAFFUNGSZIEL.....	6
1.7	ABSICHTSERKLÄRUNG .....	7
1.8	VERSCHWIEGENHEIT .....	7
2.	VERFAHRENSART UND VERFAHRENSABLAUF .....	8
2.1	VERFAHRENSART .....	8
2.2	ZUSTÄNDIGE STELLE FÜR SCHLICHTUNGSVERFAHREN UND STELLE BEI DER AUSKÜNFTEN ÜBER DIE EINLEGUNG VON RECHTSBEHILFEN ERHÄLTICH SIND .....	8
2.3	ZUSTÄNDIGE STELLE FÜR NACHPRÜFUNGSVERFAHREN.....	8
2.4	VERFAHRENSABLAUF .....	8
2.4.1	Zweistufiges Verfahren .....	8
2.4.2	Erste Stufe .....	9
2.4.3	Zweite Stufe.....	9
2.5	WETTBEWERBSBESTIMMUNGEN .....	9
2.6	VERFAHRENSREGELN .....	9
2.6.1	Annahme der Bestimmungen .....	9
2.6.2	Teilnehmerverpflichtung .....	9
2.6.3	Gerichtsstand .....	10
2.6.4	Veröffentlichungen.....	10
2.6.5	Anzahl von Bewerbungen.....	10
2.6.6	Teilnahmeberechtigung Stufe 2.....	10
2.6.7	Beibehaltung Bewerbergemeinschaft.....	10

2.6.8	Anzahl von Wettbewerbsarbeiten.....	10
2.6.9	Preisgeld .....	10
2.7	ZULÄSSIGKEIT VON SUBUNTERNEHMERLEISTUNGEN .....	10
2.8	BEWERBER-/ARBEITSGEMEINSCHAFTEN .....	11
2.9	ANFORDERUNG DER TEILNAHMEANTRAGSUNTERLAGEN.....	12
2.10	ANFRAGEN.....	12
2.11	UNKLARHEITEN IN DEN TEILNAHMEANTRAGSUNTERLAGEN .....	12
2.12	FORM UND INHALT DER TEILNAHMEANTRÄGE.....	13
2.13	EINREICHUNG DES TEILNAHMEANTRAGES / ENDE D. BEWERBUNGSFRIST ..	14
2.14	WIDERRUF - WESENTLICHE ÄNDERUNGEN DER RAHMENBEDINGUNGEN .....	15
2.15	EINHALTUNG DES ÖSTERREICHISCHEN ARBEITS- UND SOZALRECHTS.....	15
2.16	BESCHRÄNKUNG DER SCHADENERSATZPFLICHT .....	15
3.	EIGNUNGSKRITERIEN.....	16
3.1	BEFUGNIS.....	16
3.1.1	Anforderung an die Befugnis .....	16
3.1.2	Nachweise der Befugnis.....	17
3.2	NACHWEIS DER BERUFSHAFTPFLICHTVERSICHERUNG.....	17
3.3	NACHWEIS DES DURCHSCHNITTLICHEN MITARBEITERSTANDES .....	17
3.4	ANGABE DES JAHRESUMSATZES.....	17
3.5	TECHNISCHE LEISTUNGSFÄHIGKEIT .....	18
3.5.1	Mindestanforderungen und Nachweise an die technische Leistungsfähigkeit.....	18
3.6	NACHWEIS DER FINANZIELLEN UND WIRTSCHAFTLICHEN LEISTUNGSFÄHIGKEIT UND DER BERUFLICHEN ZUVERLÄSSIGKEIT .....	21
4.	AUSWAHLKRITERIEN .....	22
4.1	AUSWAHLKRITERIUM 1: QUALITÄT DER BÜROBEZOGENEN WEITEREN REFERENZEN .....	22
4.2	AUSWAHLKRITERIUM 2: PERSÖNLICHE REFERENZEN DES NAHMHAFT GEMACHTEN SCHLÜSSELPERSONALS .....	24
4.3	AUSWAHLKRITERIUM 3: BERUFSERFAHRUNG DES SCHLÜSSELPERSONAL..	25
4.4	AUFFORDERUNG ZUR WETTBEWERBSTEILNAHME .....	25

## 1. ALLGEMEINE INFORMATIONEN UND VERGABEBESTIMMUNGEN

### 1.1 AUSLOBER / AUFTRAGGEBER;

Land Niederösterreich

vertreten durch den Gewerblichen Berufsschulrat für Niederösterreich

Im Folgenden ist beabsichtigt die beiden Projektbereiche „Generalsanierung Schülerheim und Zubau Küche / LBS“ (Landesberufsschule im Folgenden kurz „LBS“ genannt) und „Neubau HTL“ (Höhere technische Bundes-Lehranstalt im Folgenden kurz „HTL“ genannt) getrennt abzuwickeln. Es werden daher als Auftraggeber zum einen das Land Niederösterreich (LBS) und zum anderen die Stadtgemeinde Zistersdorf (Neubau HTL) als Auftraggeber fungieren. (mit der Abgabe eines Wettbewerbsbeitrages stimmen die Wettbewerbsteilnehmer einem späteren Auftraggeberwechsel zu)

Das Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, Abteilung Landeshochbau, 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1 führt das Vergabeverfahren für den Auftraggeber als vergebende Stelle durch.

### 1.2 VERFAHRENSBETREUUNG

**INGENOS ZT GMBH**

**Business Park 2**

**A-8200 Gleisdorf**

Ansprechpartner: DI Pair Dicke

Tel.: 03112/4471-245

Fax: 03112/4471-9

Email: [pair.dicke@ingenos.at](mailto:pair.dicke@ingenos.at)

### 1.3 PREISGERICHT

#### 1.3.1 Zusammensetzung

Fachpreisrichter:

**Juror von Kammer  
(noch nicht definiert)**

Vertretung: **noch nicht definiert**

(Vorsitzender der Jury)

**DI Josef Bichler**  
**Abteilung Landeshochbau**  
Landhausplatz 1/7  
3109 St. Pölten

Vertretung: **DI Jürgen Glaser**  
**Abteilung Landeshochbau**  
Landhausplatz 1/7  
3109 St. Pölten

Sachpreisrichter:

**Mag. Josef Staar**  
**Gewerblicher Berufsschulrat**  
Wiener Straße 54  
3109 St. Pölten

Vertretung: **Dr. Erich Lang**  
**Gewerblicher Berufsschulrat**  
Wiener Straße 54  
3109 St. Pölten

**Bgm. KommR Wolfgang Peischl**  
**Stadtgemeinde Zistersdorf**  
Hauptstr. 12  
2225 Zistersdorf

Vertretung: **Ing. Jürgen Hochmeister**  
**Stadtgemeinde Zistersdorf**  
Hauptstr. 12  
2225 Zistersdorf

**DI Dr. Wilhelm König**  
**Landesschulrat für NÖ**  
Rennbahnstrasse 29  
3109 St. Pölten

Vertretung: **Dir. DI Alfred Pohl**  
**Direktor der HTL Mistelbach**  
Karl-Katschthaler-Straße 2  
2130 Mistelbach

1.3.2 Berater ohne Stimmrecht

**Wirtschaftskammer NÖ**  
**Landesinnungsmeister**  
**KommR Ing. Herbert URBANICH**  
Landsbergerstr. 1  
3100 St. Pölten

**Direktor der LBS Zistersdorf**  
**BD Ing. Rudolf Wickenhauser**  
Schloßplatz 1  
2225 Zistersdorf

**Dir. DI Alfred Pohl**  
**Direktor der HTL Mistelbach**  
Karl-Katschthaler-Straße 2  
2130 Mistelbach

1.3.3 Vorprüfer

**INGENOS ZT GMBH**  
Business Park 2  
A-8200 Gleisdorf

#### 1.4 AUSGANGSLAGE / PROJEKTIINHALT

Das Land NÖ beabsichtigt die „Generalsanierung des Schülerheimes und Wirtschaftstraktes samt Zubau Küche“ der LBS Zistersdorf durchzuführen.

Die Stadtgemeinde Zistersdorf beabsichtigt gleichzeitig für die HTL in Zistersdorf die Errichtung eines Schul-Neubaus mit einer Hauptnutzfläche von ca. 1.084 m<sup>2</sup> (Unterrichtsräume inkl. Nebenräume) zu errichten.

Der Neubau-HTL soll südlich der Gebäudeanlage der LBS angeordnet werden und mit einem Verbindungsgang an dessen bestehende Verbindungsachse angebunden werden.

Das Gebäude der HTL beinhaltet Unterrichtsräume, fachspezifische Unterrichtsräume und die dazugehörigen Nebenräume. Werkstätten oder ähnliche Räumlichkeiten werden nicht benötigt, da diese in der LBS zur Verfügung stehen.

Im Zug der Generalsanierung der LBS werden u.a. vorhandene Zimmer des Schülerheimes neu organisiert und deren Sanitärbereiche angepasst sowie Gebäude-Brandabschnitte hergestellt. Zudem wird ein Zubau im Bereich der Küche beim Schülerheim vorgesehen.

Die Umsetzung/Abwicklung der beiden Projektbereiche soll gemeinsam erfolgen, um mögliche Synergien zu nutzen, wobei es sich um 2 selbstständige Projekte handelt und die entsprechende Trennung in rechtlicher und abrechnungstechnischer Hinsicht gegeben sein muss.

#### 1.5 GEGENSTAND DES WETTBEWERBES

Gegenstand des Wettbewerbes ist die Erlangung von Vorentwürfen zur Errichtung einer an die LBS Zistersdorf angeschlossenen HTL (Neubau) inkl. der dazugehörigen Planungsleistungen sowie die planerischen Leistungen (ab Ausführungsplanung) für die „Generalsanierung Schülerheim und Zubau Küche“ der LBS Zistersdorf.

#### 1.6 BESCHAFFUNGSZIEL

Auf Grundlage des Wettbewerbes soll

- für den Neubau der HTL die Hochbau-Planung inkl. Statik, örtliche Bauaufsicht und anteilige Projektsteuerungsleistung, sowie
- für die Generalsanierung und den Zubau der LBS auf Grundlage der freigegebenen Einreichplanung die Ausführungsplanung Hochbau inkl. Statik, örtliche Bauaufsicht und anteilige Projektsteuerungsleistung

beauftragt werden.

Leistungsbilder (verkürzt/Leistungsvertrag wird mit den Auslobungsunterlagen übermittelt):

- Hochbau-Planung in Anlehnung an die vormals gültige HOA
- Örtliche Bauaufsicht in Anlehnung an die vormals gültige HOA
- Statik in Anlehnung an die vormals gültige HOB-S
- Projektsteuerung in Anlehnung an die vormals gültige HO-PS

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, den Auftrag getrennt für 2 gesonderte Auftraggeber (HTL bzw. LBS) abzuwickeln.

Derzeit sind für die beiden Projektbereiche Netto-Baukosten gem. ÖNORM B 1801-1 für die Realisierung in folgender Größenordnung vorgesehen.

Projektbereich HTL:	HTL-Neubau	ca. <b>3,20</b> Mio. EUR zzgl. USt.
Projektbereich LBS:	LBS-Zubau	ca. 1,60 Mio. EUR zzgl. USt.
	<u>LBS-Umbau/Sanierung</u>	<u>ca. 4,00 Mio. EUR zzgl. USt.</u>
	LBS gesamt	ca. <b>5,60</b> Mio. EUR zzgl. USt.

Detaillierte Angaben folgen in den Auslobungsunterlagen (zweite Stufe).

## 1.7 ABSICHTSERKLÄRUNG

Der Auftraggeber beabsichtigt, im Anschluss an den gegenständlichen Wettbewerb, den Auftrag über die ausgeschriebenen Leistungen gemäß den einschlägigen Bestimmungen an einen Gewinner des Wettbewerbes in einem Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung zu vergeben (siehe auch **Punkt 2.14**).

## 1.8 VERSCHWIEGENHEIT

Der Bewerber verpflichtet sich, während und auch nach der Durchführung oder Beendigung des Vergabeverfahrens zur Geheimhaltung der Teilnahmeantrags- und Ausschreibungsunterlagen sowie von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen des Auslober. Diese Verpflichtung des Bewerbers gilt örtlich und zeitlich unbeschränkt und auch gegenüber mit dem Bewerber verbundenen Unternehmen.

Der Auslober wird den vertraulichen Charakter aller die Bewerber und deren Unterlagen betreffenden Angaben gegenüber Dritten wahren.

## **2. VERFAHRENSART UND VERFAHRENSABLAUF**

### **2.1 VERFAHRENSART**

Aufgrund der festgelegten Auftragsart und des festgestellten Leistungswertes wählt der Auftraggeber das Auslobungsverfahren des nicht offenen Realisierungswettbewerbes mit EU-weiter Bekanntmachung im Oberschwellenbereich und beabsichtigt, die oben angeführten geistigen Dienstleistungen in einem Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung mit den Gewinnern des Wettbewerbes zu vergeben.

Die Anzahl der Wettbewerbsgewinner, die ermittelt werden sollen wird mit **drei** festgelegt.

### **2.2 ZUSTÄNDIGE STELLE FÜR SCHLICHTUNGSVERFAHREN UND STELLE BEI DER AUSKÜNFTE ÜBER DIE EINLEGUNG VON RECHTSBEHELFFEN ERHÄLTlich SIND**

NÖ Schlichtungsstelle für öffentliche Aufträge  
Landhausplatz 1  
3109 St. Pölten, Österreich  
Email: [post.lad1@noe.gv.at](mailto:post.lad1@noe.gv.at)  
Telefon: 0043 2742 9005 DW 12109  
Fax: 0043 2742 9005 DW 13610

### **2.3 ZUSTÄNDIGE STELLE FÜR NACHPRÜFUNGSVERFAHREN**

Unabhängiger Verwaltungssenat im Land Niederösterreich  
Wiener Straße 54  
3109 St. Pölten, Österreich  
Email: [post.uvs@noe.gv.at](mailto:post.uvs@noe.gv.at)  
Telefon: 0043 2742 90590 DW 15577  
Fax: 0043 2742 90590 DW 15540

### **2.4 VERFAHRENSABLAUF**

#### **2.4.1 Zweistufiges Verfahren**

Der Auslober führt den Wettbewerb als zweistufiges Verfahren durch. In der ersten Stufe (Auswahlstufe) prüft der Auslober die fristgerecht eingereichten Teilnahmeanträge der Bewerber in einem Eignungs- und Auswahlverfahren. In der darauf folgenden zweiten Stufe (Wettbewerbsstufe) werden jene Bewerber, die in der ersten Stufe für die Angebotsabgabe ausgewählt wurden, zur Teilnahme am Wettbewerb aufgefordert und wird das eigentliche Wettbewerbsverfahren durchgeführt.



#### 2.4.2 Erste Stufe

Der Auslober prüft im Eignungsverfahren die Angaben und Nachweise der Bewerber in ihren Teilnahmeanträgen auf Vorliegen von Ausschlussgründen und Eignungskriterien (zwingende Mindestanforderungen). Bei Vorliegen eines Ausschlussgrundes oder bei Nicht-Erfüllen eines Eignungskriteriums kann der Bewerber jedenfalls nicht zur Teilnahme am Wettbewerb eingeladen werden.

Bei Nicht-vorliegen aller Ausschlussgründe und Erfüllen aller Eignungskriterien prüft und bewertet der Auslober im Auswahlverfahren die Teilnahmeanträge der Bewerber nach den Auswahlkriterien gem. Punkt 4. Die so geprüften und bewerteten Teilnahmeanträge werden nach der erreichten Punktzahl gereiht (zur Anzahl der einzuladenden Bewerber in die zweite Stufe des Wettbewerbs siehe 4.4).

Für die Teilnahmeanträge erfolgt keine Vergütung.

#### 2.4.3 Zweite Stufe

Die eingeladenen Bewerber haben anschließend in der zweiten Stufe gemäß den mit der Einladung übermittelten Auslobungsunterlagen anonyme Wettbewerbsarbeiten vorzulegen. In weiterer Folge wird von der Vorprüfung die Einhaltung der formalen und inhaltlichen Vorgaben überprüft sowie die Aufbereitung technischer und wirtschaftlicher Projektdaten vorgenommen.

Ein unabhängiges Preisgericht nimmt anhand der in den Auslobungsunterlagen festgelegten Beurteilungskriterien unter den anonym vorgelegten Wettbewerbsbeiträgen eine Reihung vor und ermittelt die Gewinner.

### 2.5 WETTBEWERBSBESTIMMUNGEN

Rechtsgrundlagen des Wettbewerbes sind in nachstehender Reihenfolge

- das Bundesvergabegesetz (BVerG 2006)
- das Protokoll eines allfälligen Hearings und/oder der Fragenbeantwortung
- Unterlagen zur 2. Verfahrensstufe (Wettbewerbsunterlagen)
- Unterlagen zur 1. Verfahrensstufe (Bewerbungsunterlagen)
- Die Wettbewerbsordnung Architektur (WOA 2000) soweit in den vorliegenden Unterlagen nichts anderes bestimmt ist.

### 2.6 VERFAHRENSREGELN

#### 2.6.1 Annahme der Bestimmungen

Mit der Abgabe der Bewerbungsunterlagen nimmt der Bewerber sämtliche die in den vorliegenden Unterlagen enthaltenen Bestimmungen uneingeschränkt an.

#### 2.6.2 Teilnahmeverpflichtung

Mit der Abgabe der Bewerbungsunterlagen zur Verfahrensstufe 1 begründet der Bewerber die Pflicht zur Teilnahme an der Verfahrensstufe 2.

### 2.6.3 Gerichtstand

Bei Streitigkeiten unterwerfen sich die Parteien der ordentlichen österreichischen Gerichtsbarkeit. Als Gerichtsstand gilt das für den Sitz des Auslobers sachlich zuständige Gericht. Österreichisches Recht ist anzuwenden.

### 2.6.4 Veröffentlichungen

Im Falle von auszugsweisen Veröffentlichungen der Unterlagen in welcher Form auch immer, ist die vorherige Zustimmung des Auslobers einzuholen. In einem solchen Fall ist ein deutlich sichtbarer urheberrechtlicher Hinweis des Verfassers unter Verwendung des originalen Schriftzuges anzubringen.

### 2.6.5 Anzahl von Bewerbungen

Bewerber oder Partner von Bewerbergemeinschaften dürfen sich im Verfahren nur jeweils 1 (einmal) bewerben. Teilbewerbungen sind nicht zulässig.

### 2.6.6 Teilnahmeberechtigung Stufe 2

Es können nur jene Bewerber an der Verfahrensstufe 2 (Wettbewerb) teilnehmen, welche anhand der Auswahlkriterien der Verfahrensstufe 1 als einer der nach Punkt 4.4 ausgewählten Bewerber ermittelt wurden.

### 2.6.7 Beibehaltung Wettbewerbergemeinschaft

Beim Wettbewerb können die Wettbewerbsteilnehmer nur in jener Zusammensetzung teilnehmen, in welcher sie sich zur Teilnahme am gegenständlichen Wettbewerb beworben haben. Eine nachträgliche Änderung ist unzulässig und führt zur Ausscheidung des Teilnehmers.

### 2.6.8 Anzahl von Wettbewerbsarbeiten

Jeder Teilnehmer ist berechtigt, nur eine Wettbewerbsarbeit abzugeben.

### 2.6.9 Preisgeld

Vorbehaltlich anders lautender, begründeter Entscheidungen des Preisgerichtes erhält jeder Verfasser von nicht ausgeschlossenen Wettbewerbsarbeiten der zweiten Wettbewerbsstufe eine Aufwandsentschädigung in der Höhe von EUR 4.000,- zzgl. USt.

## 2.7 ZULÄSSIGKEIT VON SUBUNTERNEHMERLEISTUNGEN

Die Weitergabe von Teilen der Leistung an Subunternehmer ist nur im Rahmen des § 83 BVergG zulässig. Die Weitergabe von Teilen der Leistung ist nur insoweit zulässig, als der Subunternehmer die für die Ausführung seines Teiles erforderliche Befugnis, technische, finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit sowie die berufliche Zuverlässigkeit besitzt.

Der Bewerber hat jedenfalls in seinem Teilnahmeantrag die allfälligen Subunternehmer (genauer Firmenwortlaut) samt Adresse zu nennen sowie jene Auftragsteile, die von diesen Subunternehmern erbracht werden sollen und den Umfang dieser Subunternehmerleistungen in Prozent vom Gesamtauftragswert anzugeben (**Liste allfälliger Subunternehmer, Formblatt.2**). Die Nennung mehrerer Subunternehmer - auch für denselben Auftragsteil - ist zulässig. In diesem Sinn hat die Auflistung gemäß **Formblatt.2** alle Subunternehmer zu umfassen,

unabhängig davon, ob diese wesentliche oder unwesentliche Teile des Auftrages im Sinne des § 83 BVerG erbringen sollen, oder ob diese erforderlich oder nicht erforderlich im Sinne des § 108 Abs 1 Z 2 BVerG sind. Der Bewerber hat für jeden seiner Subunternehmer alle Nachweise dem Teilnahmeantrag beizulegen, die vom Bewerber selbst zu erbringen sind.

Ferner hat der Bewerber seinem Teilnahmeantrag für jeden in **Formblatt.2** genannten Subunternehmer eine verbindliche Zusage des jeweiligen Subunternehmers darüber beizulegen, dass dieser im Auftragsfall die genannten Subunternehmerleistungen dem Bewerber gegenüber tatsächlich erbringen wird (**Subunternehmererklärung**). Der Bewerber hat damit den Nachweis über die tatsächliche Verfügbarkeit des Subunternehmers zu erbringen.

Eine nachträgliche Beauftragung eines Subunternehmers bzw. ein Wechsel des bereits bekannt gegebenen Subunternehmers ist nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung des Auslobers und darüber hinaus nur dann zulässig, wenn eine sachliche Notwendigkeit für den Wechsel besteht. Im Übrigen wird der Auslober einem Wechsel des Subunternehmers grundsätzlich dann zustimmen, wenn der Bewerber die Gleichwertigkeit des Subunternehmers nachweist. Der Auslober behält sich vor, für den neuen Subunternehmer alle Nachweise zu fordern, die vom Bewerber zu erbringen sind.

Der AN haftet für seine Subunternehmer gemäß § 1313a ABGB. Auf Verlangen des Auslobers hat der AN die mit seinen Subunternehmern geschlossenen Vereinbarungen dem Auslober zur Einsicht vorzulegen.

## 2.8 BEWERBER-/ARBEITSGEMEINSCHAFTEN

Bewerber-/Arbeitsgemeinschaften sind zulässig. Auf § 20 Abs 2 vorletzter Satz BVerG wird hingewiesen.

Bewerbergemeinschaften haben im Auftragsfall eine Erklärung abzugeben (**Formblatt.1**), dass sie die beauftragten Leistungen als Arbeitsgemeinschaft (ARGE) iSd § 2 Z 7 BVerG erbringen. Bereits bestehende ARGE haben dem Teilnahmeantrag eine Kopie des Arbeitsgemeinschaftsvertrages anzuschließen (**Beilage.2**).

Es sind alle Mitglieder der ARGE zur vertragsmäßigen Erbringung der Leistung und zur Einhaltung der sonstigen Verpflichtungen aus dem Vertrag solidarisch verpflichtet.

Die ARGE hat dem Auslober im **Formblatt.1** und auf **Seite 2 Teil B** der Teilnahmeantragsunterlage einen zustellungsbevollmächtigten Federführer namhaft zu machen, der in allen Belangen der Auftragsabwicklung Ansprechpartner ist. Einschränkungen des Umfangs der Vollmacht des Vertreters der ARGE sind gegenüber dem Auslober unwirksam. Allfällige Änderungen in der Person des für die ARGE Bevollmächtigten sind dem Auslober unverzüglich schriftlich bekannt zu geben.

Wenn von der ARGE kein zur Abwicklung des Vertrages bevollmächtigter Vertreter namhaft gemacht wird oder wenn dieser nicht mehr vorhanden ist, kann der Vertrag mit jedem beliebigen Mitglied der ARGE mit Wirksamkeit für sämtliche Mitglieder derselben abgewickelt werden. Erklärungen eines ARGE - Partners oder Erklärungen an diesen gelten in diesem Fall als von allen gegenüber allen abgegeben.

Die Teilnahme eines Bewerbers an mehreren Bewerbergemeinschaften gleichzeitig oder die Abgabe von Teilnahmeanträgen durch einen Bewerber sowohl als einzelner Bewerber als auch als Mitglied einer Bewerbergemeinschaft ist nicht zulässig.

## 2.9 ANFORDERUNG DER TEILNAHMEANTRAGSUNTERLAGEN

Die Teilnahmeantragsunterlagen sind auf [www.no.e.gv.at/ausschreibungen](http://www.no.e.gv.at/ausschreibungen) abrufbar. Es erfolgt keine Versendung der Teilnahmeantragsunterlagen.

## 2.10 ANFRAGEN

Anfragen sind **schriftlich per Email** in deutscher Sprache bis spätestens 27. August 2009, 12:00 Uhr (einlangend) **ausschließlich an** [pair.dicke@ingenos.at](mailto:pair.dicke@ingenos.at) zu stellen.

Sofern Anfragen nicht bis spätestens zu diesem Zeitpunkt bei der vergebenden Stelle eingelangt sind, ist der Auslober nicht mehr verpflichtet, die Anfragen zu bearbeiten. Der Auslober wird die eingelangten Anfragen in anonymisierter Form beantworten und gesammelt auf dem Sharepoint-Server veröffentlichen.

Im Sinne der Gleichbehandlung der Bewerber ersucht der Auslober, die Fragen so zu stellen, dass ein Rückschluss auf den Fragesteller nicht möglich ist.

## 2.11 UNKLARHEITEN IN DEN TEILNAHMEANTRAGSUNTERLAGEN

Der Auslober behält sich vor, Berichtigungen oder Ergänzungen der Teilnahmeantragsunterlagen innerhalb der Teilnahmeantragsfrist vorzunehmen und diese allen Bewerbern schriftlich ([www.no.e.gv.at/ausschreibungen](http://www.no.e.gv.at/ausschreibungen)) mitzuteilen. Sofern der Umfang der Ergänzungen oder der Zeitpunkt der Ergänzung es erforderlich macht, wird der Auslober die Teilnahmeantragsfrist verlängern (§ 90 BVergG). Die Bewerber sind verpflichtet, Berichtigungen und Ergänzungen im Teilnahmeantrag zu berücksichtigen.

Jeder Bewerber ist verpflichtet, die sich bei der Prüfung der Unterlagen ergebenden Widersprüche, sonstige Unklarheiten oder (vermutete) Verstöße gegen Vergabebestimmungen unverzüglich dem Auslober mitzuteilen und eine Klärung mit dem Auslober herbeizuführen.

Mit der Abgabe seines Teilnahmeantrags bestätigt der Bewerber, dass (Kalkulations-) Irrtümer sowie Fehleinschätzungen des Bewerbers iZm der Erstellung seines Teilnahmeantrags einen Teil des Unternehmensrisikos bilden und zu seinen Lasten gehen. Eine Irrtumsanfechtung aus diesen Gründen ist daher ausgeschlossen.

Ist der Bewerber der Ansicht, dass Teile der Teilnahme- oder Auslobungsunterlagen unklar oder unvollständig sind, so hat er spätestens bis zum Ablauf der Frist für Anfragen die Klarstellung oder Ergänzung zu verlangen, zumal ansonsten die Auslegung des Auslobers gilt. Etwaigen Nachforderungen bzw. Mehrkosten aus diesem Titel kann nicht entsprochen werden. Kommt der Bewerber zum Schluss, dass zur ordnungsgemäßen Leistungserbringung zusätzliche, in den Ausschreibungsunterlagen nicht angeführte Leistungen erforderlich sind, so hat er diese eindeutig und zweifelsfrei zu beschreiben und dem Auslober ebenfalls bis zum Ablauf der Frist für Anfragen nachweislich zur Kenntnis zu bringen.

Hält der Bewerber einzelne Bestimmungen in der Beschreibung und in den Unterlagen oder einzelne Vorgehensweisen des Auslober für rechtswidrig, unzumutbar oder unüblich, so hat der Bewerber den Auslober davon - unbeschadet § 11 NÖ Vergabe-Nachprüfungsgesetz - unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Verletzt ein Bewerber diese Warn-/Unterstützungspflicht und beruft sich erst zu einem späteren Zeitpunkt bzw in einem späteren Verfahren auf die Rechtswidrigkeit, Unzumutbarkeit oder Unüblichkeit einzelner Bestimmungen und/oder Vorgangsweisen, so hat der Bewerber sämtliche Aufwendungen zu tragen, die dem Auslober durch die verspätete Beschwerde entstanden sind. Diese Schadenersatzpflicht umfasst sowohl Kosten, die dem Auslober durch seine rechtsfreundliche Vertretung etc., als auch sämtliche Schäden, die aus einer allfälligen Verzögerung des Vergabeverfahrens, einem verspäteten Vertragsabschluss, einer Neudurchführung des gegenständlichen Verfahrens etc. entstehen.

## 2.12 FORM UND INHALT DER TEILNAHMEANTRÄGE

Der Bewerber hat **Teil B** der Teilnahmeantragsunterlagen auf Basis der Verfahrensregeln in diesem **Teil A** auszufüllen und den **Teil B** der Teilnahmeantragsunterlagen rechtsgültig unterschrieben und vollständig ausgefüllt abzugeben. Der Teilnahmeantrag hat aus dem rechtsgültig unterfertigten Teilnahmeantrag Teil B sowie den geforderten ausgefüllten Formblättern, Beilagen, Unterlagen und Nachweisen (gemäß Teilnahmeantrag Teil B) zu bestehen. Gewünscht sind farbige Originalausdrucke der Teilnahmeantragsunterlagen. Teil A der Teilnahmeantragsunterlagen sind nicht abzugeben.

Der Teilnahmeantrag ist in deutscher Sprache zu verfassen. Das Risiko des rechtzeitigen Einlangens trägt der Bewerber. Verspätet eingelangte Teilnahmeanträge werden als solche gekennzeichnet und ausgeschieden.

Formblätter, Beilagen, Unterlagen und Nachweise sind in der aktuellen Fassung (in Kopie) und in deutscher Sprache (bzw. soweit sie nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, in beglaubigter deutscher Übersetzung) beizulegen.

Der Bewerber hat die gelb unterlegten Felder des gegenständlichen Teilnahmeantrages auszufüllen und die unter **Punkt 0.2 Teil B** angeführten Unterlagen beizulegen. An anderen Stellen darf weder etwas hinzugefügt noch geändert werden. Der Teilnahmeantrag ist vom Bewerber (bei Bewerber- bzw. Arbeitsgemeinschaften von jedem Mitglied der Bewerbergemeinschaft bzw. ARGE) an der dafür vorgesehenen Stelle (**Punkt 0.10 Teil B**) einmal rechtsgültig zu unterfertigen.

Ergibt sich die Vertretungsbefugnis der unterfertigenden Person nicht bereits aus dem Firmenbuch (zB Geschäftsführer oder Prokurist), so muss bereits im Teilnahmeantrag die Rechtsgültigkeit der Unterfertigung nachgewiesen werden. Dazu ist dem Teilnahmeantrag eine **Handlungsvollmacht (Beilage.1)** beizulegen, anhand derer der Auslober die Zeichnungsberechtigung der unterfertigenden Person feststellen kann.

Mit der rechtsgültigen Unterfertigung erkennt der Bewerber ohne Einschränkungen insbesondere die verfahrensrechtlichen Bestimmungen, die Angaben zu den Leistungsbereichen und die vertragsrechtlichen Vorgaben an.

Der Teilnahmeantrag ist durch Ausfüllen der Vordrucke in kopierfähiger, farbbeständiger Block- oder Maschinenschrift ohne Korrekturen zu erstellen. Korrekturen müssen im

Korrekturblatt (**Formblatt.6**) angeführt werden. Radierungen und die Verwendung von Korrekturlack sind unzulässig.

Darüber hinaus sind alle Seiten des Teilnahmeantrages (einschließlich der ausgefüllten Formblätter und der Beilagen) in der rechten unteren Ecke mit dem Firmenstempel des Bewerbers zu versehen, sodass eine eindeutige Zuordnung der Teilnahmeantragsunterlagen zum jeweiligen Bewerber möglich ist.

Die Bewerber haften für die Vollständigkeit und Richtigkeit aller in den Teilnahmeanträgen gemachten Angaben und darüber hinaus insofern, als diese Angaben auch für das Vertragsverhältnis bindend sind. Fehlende Angaben werden nicht gewertet, falsche Angaben und fehlende Nachweise führen - gegebenenfalls nach einer Nachfristsetzung - zum Ausschluss des Bewerbers vom Vergabeverfahren.

Der Auslober macht ausdrücklich darauf aufmerksam, dass nur vollständig ausgefüllte und mit allen Nachweisen versehene Teilnahmeanträge bewertet werden. Der Bewerber haftet für die Vollständigkeit und Richtigkeit aller im Teilnahmeantrag gemachten Angaben während des Vergabeverfahrens.

Der Bewerber verpflichtet sich, dem Auslober während des Vergabeverfahrens und der Zuschlagsfrist alle geforderten Unterlagen innerhalb der jeweils gesetzten Frist ohne Kostenersatz zur Verfügung zu stellen.

## 2.13 EINREICHUNG DES TEILNAHMEANTRAGES / ENDE DER BEWERBUNGSFRIST

Der rechtsgültig unterzeichnete Teilnahmeantrag ist in einer gebundenen (Original-) Ausfertigung und einer ungebundenen Kopie in einem verschlossenen Kuvert mit der Aufschrift:

**"TEILNAHMEANTRAG - Nicht öffnen!  
LBS/HTL ZISTERSDORF**

***Projektsteuerung, Hochbau-Planung, Statik und örtliche Bauaufsicht"***

bis spätestens **04. September 2009, 12.00 Uhr** (Einlangen) an das Amt der NÖ Landesregierung, Kanzlei der Abteilung Landeshochbau, 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, Haus 4, 2. Stock Zi 4.218 (schriftlich, Einlangen) per Post oder Boten zu senden oder an dieser Adresse persönlich zu den Amtszeiten abzugeben.

Das Kuvert des Teilnahmeantrages ist so zu kennzeichnen, dass die Person und Anschrift des Bewerbers für den Auftraggeber feststellbar ist.

**Die elektronische Übermittlung des Teilnahmeantrages ist nicht zulässig.**

Das Risiko des rechtzeitigen Einlangens des Teilnahmeantrages trägt der Bewerber. Verspätet eingelangte Teilnahmeanträge werden als solche gekennzeichnet und gem. § 129 Abs. 1 Z 6 ausgeschieden.

## **2.14 WIDERRUF - WESENTLICHE ÄNDERUNGEN DER RAHMENBEDINGUNGEN**

Der Auslober behält sich vor, bei einer wesentlichen Änderung der Rahmenbedingungen (insb. bei einer massiven Einschränkung der aus derzeitiger Sicht vorliegenden Mittelfreigabe, einem Wegfall der Mittelfreigabe oder einer wesentlichen Änderung seiner Organisationsstruktur) von einer Vergabe der Leistung Abstand zu nehmen und das Verfahren zu widerrufen. Diese Bestimmung berührt nicht das Recht des Auslobers, die Ausschreibung allenfalls aus anderen Gründen zu widerrufen.

## **2.15 EINHALTUNG DES ÖSTERREICHISCHEN ARBEITS- UND SOZIALRECHTS**

Bei der Erstellung des Teilnahmeantrags ist zu berücksichtigen, dass für in Österreich zu erbringende Leistungen die in Österreich geltenden arbeits- und sozialrechtlichen Vorschriften einzuhalten sind. Mit Unterfertigung des Teilnahmeantrags erklärt der Bewerber, dass er im Auftragsfall diese Vorschriften einhält.

Der Bewerber hat im Auftragsfall darüber hinaus die sich aus den Übereinkommen Nr. 29, 87, 94, 95, 98, 100, 105, 111, 138, 182 und 183 der Internationalen Arbeitsorganisation, BGBI. III Nr. 228/1950, Nr. 20/1952, Nr. 39/1954, Nr. 81/1958, Nr. 86/1961, Nr. 111/1973, BGBI. III Nr. 200/2001, BGBI. III Nr. 41/2002 und BGBI. III Nr. 105/2004 ergebenden Verpflichtungen einzuhalten. Auskünfte über die bei der Durchführung des Auftrages geltenden arbeits- und sozialrechtlichen Vorschriften erteilen die örtlich zuständigen Gliederungen der gesetzlichen Interessensvertretungen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer.

## **2.16 BESCHRÄNKUNG DER SCHADENERSATZPFLICHT**

Der Auslober haftet im Rahmen des Vergabeverfahrens ausschließlich bei nachgewiesener grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz. Der Bewerber stimmt mit der Unterfertigung des Teilnahmeantrags ausdrücklich zu, dass ein ihm allenfalls wegen rechtswidriger, unzumutbarer oder unüblicher Bestimmungen und/oder Verhaltensweisen des Auslobers zustehender Schadenersatzanspruch ebenso wie sämtliche ihm darüber hinaus allenfalls zustehende Ansprüche (wie beispielsweise Aufhebung des Leistungsvertrages, Untersagung der Abwicklung des Vertrages etc.) nur dann geltend gemacht werden können, wenn der Auslober grob fahrlässig oder vorsätzlich gehandelt hat und vom Bewerber in Entsprechung seiner Warn- und Unterstützungspflicht explizit darauf hingewiesen wurde.

### 3. EIGNUNGSKRITERIEN

Der Zuschlag kann nur einem befugten, finanziell und wirtschaftlich sowie technisch leistungsfähigen und zuverlässigen Bewerber erteilt werden.

Die Bewerber müssen spätestens zum Zeitpunkt der Abgabe des Teilnahmeantrages über die zur Leistungserbringung erforderliche Eignung verfügen. Die vom Bewerber zu erfüllenden Eignungskriterien und vorzulegende Eignungsnachweise sind im Folgenden festgelegt. Die verlangten Nachweise können auch durch Angabe der ANKÖ-Nummer (Auftragnehmerkataster Österreich) des Bewerbers erbracht werden (§ 70 Abs. 4, 1. Satz BVergG). Die ANKÖ- Mitgliedsnummer ist im Begleitschreiben anzugeben.

#### 3.1 BEFUGNIS

##### 3.1.1 Anforderung an die Befugnis

Teilnahmeberechtigt am Vergabeverfahren sind in den EWR - Mitgliedstaaten ansässige natürliche Personen, die gemäß den Rechtsvorschriften ihres Heimatstaates zur Erbringung der ausgeschriebenen Leistungen befugt sind, sowie Gesellschaften mit entsprechender Befugnis. Auf die Richtlinie 2005/36/EG vom 7. September 2005 über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, insb. Art 11 bis 13 wird hingewiesen.

Im Falle eines Teilnahmeantrags durch eine Bewerber- oder Arbeitsgemeinschaft haben alle Mitglieder dieselbe Befugnis nachzuweisen.

##### *Österreichische Bewerber*

Die Bewerber müssen zumindest über eine der einschlägigen beruflichen Befugnisse verfügen:

- Befugnis zum Ziviltechniker (Architekt, Hochbau oder ähnliche); oder
- Befugnis zum Baumeister;

Die namhaft gemachten Subunternehmer müssen ebenfalls über eine dieser Befugnisse verfügen.

##### *Ausländische Bewerber (Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der EU oder eines Vertragsstaates des EWR oder Staatsangehörigkeit der Schweizerischen Eidgenossenschaft)*

Der Bewerber muss nach Maßgabe der Vorschriften seines Herkunftslandes über die zur Ausführung der ausgeschriebenen Leistungen erforderlichen Befähigungs- und Ausbildungsnachweise verfügen, und zwar

- Staatsangehörige eines Mitgliedstaates der EU, des EWR oder der Schweiz, die in einem Mitgliedstaat der EU, des EWR oder der Schweiz niedergelassen sind und dort den Beruf eines freiberuflichen Architekten oder eines freiberuflichen Ingenieurkonsulenten auf einem Fachgebiet, das den Fachgebieten der o.a. Befugnisträger gleichzuhalten ist, befugt ausüben;
- natürliche Personen, die eine Planungsberechtigung im Sitzstaat des Bewerbers besitzen;
- Juristische Personen im vorgenannten Sinne, sofern deren satzungsgemäßer Gesellschaftszweck auf Planungsleistungen ausgerichtet ist und dem Ausschreibungsgegenstand entspricht und einer der vertretungsbefugten Geschäftsführer die an natürliche Personen gestellten Anforderungen erfüllt.



Der Nachweis der Befugnis eines **Subunternehmers** ist für alle Subunternehmer (also auch für "bloß" zweckmäßige Subunternehmer, die der Bewerber für den Nachweis seiner Eignung nicht benötigt) für jeglichen Leistungsteil, den der Subunternehmer ausführen soll, bereits mit dem Teilnahmeantrag zu erbringen.

### 3.1.2 Nachweise der Befugnis

Der Bewerber hat im Teilnahmeantrag seine Berechtigung oder (aufrechte) Befugnis durch Bekanntgabe seiner ANKÖ Mitgliedsnummer oder durch Vorlage der entsprechenden (Gewerbe-) Berechtigung bzw. einer entsprechenden Bestätigung nachzuweisen und in seinem Teilnahmeantrag in Kopie beizulegen (**Beilage.4**).

Für die nichtösterreichischen Bewerber wird auf die Informationspflicht der Dienstleister gemäß § 32 ZTG hingewiesen. Demnach hat der nichtösterreichische Bewerber im Teilnahmeantrag vorzulegen (**Beilage.4**):

1. Register, in dem er eingetragen ist, sowie die Nummer der Eintragung oder gleichwertige, der Identifikation dienende Angaben aus diesem Register;
2. Namen und Anschrift der zuständigen Aufsichtsbehörde des Niederlassungsstaates;
3. Berufskammern oder vergleichbare Organisationen, denen der Dienstleister angehört;
4. Berufsbezeichnung oder Befähigungsnachweis;
5. Umsatzsteueridentifikationsnummer und
6. Einzelheiten zu seinem Versicherungsschutz in Bezug auf die Berufshaftpflicht

Der Auslober behält sich vor, die Befugnis der namhaft gemachten Subunternehmer allenfalls gesondert zu prüfen.

### 3.2 NACHWEIS DER BERUFSHAFTPFLICHTVERSICHERUNG

Nachweis einer Berufshaftpflichtversicherung über mind. 550.000,- EUR für Personen-, Sach- und Vermögensschäden. (**Beilage.10**).

### 3.3 NACHWEIS DES DURCHSCHNITTLICHEN MITARBEITERSTANDES

Der Bewerber muss einen durchschnittlichen Mitarbeiterstand aus den letzten 3 Jahren in Höhe von 5 Mitarbeitern nachweisen. (**Formblatt.7**)

### 3.4 ANGABE DES JAHRESUMSATZES

Der Bewerber muss einen leistungsbezogenen durchschnittlichen Jahresumsatz aus den letzten 3 Jahren in Höhe von 500.000,- EUR netto nachweisen, sowie eine Bonitätsauskunft des Bankinstitutes des Unternehmens beibringen. (**Formblatt.8 + .9 / Beilage.11**)

### 3.5 TECHNISCHE LEISTUNGSFÄHIGKEIT

#### 3.5.1 Mindestanforderungen und Nachweise an die technische Leistungsfähigkeit

Der Bewerber ist technisch leistungsfähig, wenn er die folgenden Voraussetzungen erfüllt.

##### Allgemeine Anforderungen an Referenzen

Die namhaft gemachten Referenzprojekte müssen zum Zeitpunkt der Abgabe des Teilnehmerantrages abgeschlossen sein (endgültige Abnahme). Referenzprojekte, die vor mehr als fünf Jahren (gerechnet ab dem Ende der Teilnahmeantragsfrist) zur Gänze abgeschlossen wurden oder die mangels Detailangaben nicht überprüfbar sind, werden nicht berücksichtigt.

Für die Bescheinigung der Referenzen sind die dafür vorgesehenen **Formblätter.4** und **.5** zu verwenden. Für jede nachgewiesene Referenz hat der Bewerber dem Teilnahmeantrag in den **Formblättern.4** und **.5** eine **Auftraggeber-Bestätigung bzw. eidesstattliche Ersatzbeglaubigung** beizulegen, mit welcher der ehemalige Auftraggeber die Referenzangaben bestätigt, insb. dass der Bewerber den Auftrag fachgerecht und ordnungsgemäß erfüllt hat. Der Bewerber erklärt sich damit einverstanden, dass der Auslober zur Prüfung der angegebenen Referenzen mit den ehemaligen Auftraggebern Kontakt aufnimmt. Falls eine derartige Bestätigung nicht beizubringen ist, ist eine eidesstattliche Ersatzbeglaubigung (**Formblatt.10**) vom Bewerber beizufügen.

Dem Bewerber steht es frei, zum Nachweis der technischen Leistungsfähigkeit angegebene Referenzprojekte auch als Referenzprojekte für die Auswahl der Bewerber zu nennen. Ebenso ist es zulässig, Unternehmensreferenzen auch im Rahmen der persönlichen Referenzprojekte des Schlüsselpersonals zu nennen.

Nennt der Bewerber mehr als die geforderten Referenzprojekte, wird trotzdem nur je ein Referenzprojekt, das die genannten Anforderungen erfüllt, für die Eignungsprüfung herangezogen. **Der Bewerber wird noch vor der Eignungsprüfung aufgefordert werden, die für die Prüfung heranzuziehenden Referenzprojekte verbindlich festzulegen.**

- a) Zum Nachweis seiner technischen Leistungsfähigkeit hat der Bewerber mindestens **vier Unternehmensreferenzprojekte** – wie im Folgenden beschrieben – nachzuweisen und dafür das **Formblatt.4** auszufüllen und vorzulegen:

Mindestens **je ein Unternehmensreferenzprojekt** für die Bereiche

1. Projektsteuerung (**Formblatt.4-1**)
2. Hochbau-Planung (**Formblatt.4-2**)
3. Hochbau-ÖBA (**Formblatt.4-3**)

mit folgenden Merkmalen:

- Das Referenzprojekt muss Projektnettobaukosten gem. ÖNORM B 1801-1 in Höhe von zumindest EUR 3 Mio. umfassen;
- es muss sich um ein Hochbauprojekt handeln;
- Referenz mit zumindest Honorarklasse 5 gemäß HOA (zB Schulen);
- überwiegend Zu- und Umbau;
- Im Zuge der Umsetzung des Referenzprojektes müssen zumindest folgende Leistungen vom Bewerber in Eigenleistung erbracht worden sein:
  - zu 1.) wesentliche Leistungen der Projektsteuerung (vgl. HO-PS)
  - zu 2.) Einreichplanung bis Übergabe an den Bauherren (vgl. HOA)
  - zu 3.) Örtliche Bauaufsicht (vgl. HOA)
- Das Referenzprojekt muss in den letzten fünf Jahren (gerechnet vom Ende der Teilnehmerantragsfrist) fertig gestellt und an den Bauherren übergeben worden sein.

und **ein Unternehmensreferenzprojekt** mit folgenden Mindestkriterien (**Formblatt.4-4**):

- Projektnettobaukosten gem ÖNORM B 1801-1 in Höhe von zumindest EUR 3 Mio.;
- für öffentliche Auftraggeber iSd § 3 Abs 1 BVergG;
- Das Referenzprojekt muss in den letzten fünf Jahren (gerechnet vom Ende der Teilnehmerantragsfrist) fertig gestellt und an den Bauherren übergeben worden sein.

Die Mehrfachnennung eines Referenzprojektes ist zulässig, sofern bei einem umfangreichen Projekt die genannten Mindestanforderungen mehrfach erfüllt sind. (In der Gesamtheit der Referenzen sind sämtliche o. a. Mindestkriterien zu erfüllen.)

- b) Der Bewerber hat die im Auftragsfall einzusetzenden **Schlüsselpersonen** namhaft zu machen, und deren Ausbildung und Berufserfahrung sowie Deutschkenntnisse anzugeben und dafür das **Formblatt.3** auszufüllen und vorzulegen:

1. Projektsteuerer - als verantwortlicher Ansprechpartner des Auftraggebers (eine Person);
2. Projektleiter Hochbau-Planung (eine Person);
3. Projektleiter ÖBA (eine Person);

Die namhaft gemachten **Schlüsselpersonen (Formblatt.3)** müssen folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Abgeschlossene **Ausbildung** in den Fachrichtungen Hochbau, Bauingenieurwesen oder Architektur oder eine vergleichbare ausländische Ausbildung;
- zumindest fünf Jahre **Berufserfahrung** in der vorgesehenen Verwendung;
- Ein **Referenzprojekt** im Bereich Hochbau-Planung für einen öff AG iSd § 3 Abs 1 BVergG, welches Projektnettobaukosten gem. ÖNORM B 1801-1 in Höhe von zumindest EUR 3 Mio. aufweist, und welches vor nicht mehr als fünf Jahren (gerechnet vom Ende der Teilnehmerantragsfrist) abgeschlossen wurde, in dem die Schlüsselperson bereits in einer der vorgesehenen Verwendungen erfolgreich tätig war;
- **Deutschkenntnisse** in Wort und Schrift, die eine unbeeinträchtigte Kommunikation mit den übrigen Verfahrensbeteiligten ermöglicht.

Der Bewerber hat zum Nachweis der abgeschlossenen Ausbildung in den Fachrichtungen Hochbau, Bauingenieurwesen oder Architektur oder einer vergleichbarer ausländischer Ausbildung eine Kopie des Ausbildungsnachweises (Diplomzeugnis oder ähnl.) der namhaft gemachten Schlüsselpersonen vorzulegen (**Beilage.3**).

Der Bewerber ist verpflichtet, die im **Formblatt.3** namhaft gemachten Personen bei der Leistungserbringung im Auftragsfall einzusetzen. Im Falle der Verhinderung des Einsatzes der namhaft gemachten Personen ist ein Stellvertreter einzusetzen.

Der Austausch von Schlüsselpersonen ist nur mit Einverständnis des Auslobers zulässig. Neue, nicht namhaft gemachte Schlüsselpersonen müssen zumindest über dieselbe Erfahrung und Referenzen verfügen, wie die im Teilnahmeantrag namhaft gemachten Schlüsselpersonen.

Der Bewerber hat für **jede** namhaft gemachte Schlüsselperson zumindest **ein persönliches Referenzprojekt** im Bereich Hochbau-Planung mit den oben genannten Kriterien nachzuweisen und dafür das **Formblatt.5-1 bis .5-3** auszufüllen und vorzulegen.

c) **Bewerbergemeinschaft, verbundene Unternehmen, Subunternehmer und sonstige Dritte**

Zum Nachweis ihrer technischen Leistungsfähigkeit kann sich eine Bewerbergemeinschaft auf die Kapazitäten ihrer Mitglieder stützen. Der Nachweis der technischen Leistungsfähigkeit des Bewerbers kann durch den Nachweis der technischen Leistungsfähigkeit eines anderen Unternehmens (entweder durch ein mit dem Bewerber verbundenes Unternehmen oder durch einen Dritten) erbracht werden.

In diesem Fall muss der Bewerber durch Vorlage einer Patronatserklärung des verbundenen Unternehmens bzw des Dritten belegen, dass er im Falle der Auftragserteilung über die von mit ihm verbundenen Unternehmen bzw über die vom Dritten beigestellte technische Leistungsfähigkeit (und somit über die erforderlichen Mittel des verbundenen Unternehmens oder des Dritten) verfügt und der Auslober durch den Verweis des Bewerbers auf das mit ihm verbundene Unternehmen bzw auf den Dritten wirtschaftlich und rechtlich so gestellt wird, als ob die technische Leistungsfähigkeit beim Bewerber selbst vorliegen würde (das mit dem Bewerber verbundene Unternehmen bzw der Dritte muss daher selbst zumindest über die technische Leistungsfähigkeit verfügen, die beim Bewerber fehlt).

Dies ist durch die vom Bewerber verlangten Unterlagen zum Nachweis der technischen Leistungsfähigkeit zu belegen. Für den Fall, dass es sich beim Dritten um einen Subunternehmer handelt, hat dieser bereits mit dem Teilnahmeantrag die in Formblatt.2 beigeschlossene Subunternehmererklärung abzugeben.

d) **Bekanntgabe aller zum Einsatz kommenden Subunternehmer (§83 BVerG)**

Bekanntgabe aller zum Einsatz kommenden Subunternehmer; dafür hat der Bewerber das Formblatt.2 auszufüllen. Der Auslober behält sich vor, die Eignung der bekannt gegebenen Subunternehmer hinsichtlich der für die Ausführung ihres Teils des Auftrags erforderlichen Befugnis, finanziellen, wirtschaftlichen und technischen Leistungsfähigkeit und beruflichen Zuverlässigkeit zu prüfen.

### 3.6 NACHWEIS DER FINANZIELLEN UND WIRTSCHAFTLICHEN LEISTUNGSFÄHKEIT UND DER BERUFLICHEN ZUVERLÄSSIGKEIT

Der Bewerber hat zum Nachweis seiner finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und der beruflichen Zuverlässigkeit im Teilnahmeantrag folgende Unterlagen vorzulegen:

- **Beilage .5** Strafregisterauszug
- **Beilage .6** Aktueller Firmenbuchauszug
- **Beilage .7** Kontoauszug Sozialversicherungsanstalt
- **Beilage .8** Letztgültige Lastschriftanzeige Finanzbehörde
- **Beilage .9** Allgemeine Unternehmensdarstellung
- **Beilage .10** Berufshaftpflichtversicherung
- **Beilage .11** Nachweis Bonitätsauskunft

Auf Punkt **0.6 (Teil B)** wird hingewiesen. Der Bewerber erteilt darüber hinaus seine Zustimmung zur Einholung einer Auskunft aus der zentralen Verwaltungsstrafevidenz des Bundesministers für Finanzen gemäß § 28b AuslBG, ob ihm eine rechtskräftige Bestrafung gemäß § 28 Abs 1 Z 1 AuslBG zuzurechnen ist (§ 72 Abs 1 BVergG).

#### 4. AUSWAHLKRITERIEN

Die Auswahl der am besten gereihten Bewerber wird vom Auslober anhand der in diesem Punkt genannten Auswahlkriterien durchgeführt.

Auswahlkriterium 1	Weitere Unternehmensreferenzprojekte	60 Punkte
Auswahlkriterium 2	Persönliche Referenzen des namhaft gemachten Schlüsselpersonals	25 Punkte
Auswahlkriterium 3	Berufserfahrung des Schlüsselpersonals	15 Punkte
	<b>Gesamt</b>	<b>100 Punkte</b>

Insgesamt können in den drei Auswahlkriterien zusammen **maximal 100 Punkte** erreicht werden.

Die Vorgaben in Hinblick auf Bewerbergemeinschaften, verbundene Unternehmen und sonstige Dritte bzw über die allgemeinen Anforderungen an Referenzen im Rahmen der Eignungsprüfung gelten dabei sinngemäß auch für das gegenständliche Auswahlverfahren.

##### 4.1 AUSWAHLKRITERIUM 1: QUALITÄT DER BÜROBEZOGENEN WEITEREN REFERENZEN

Bei diesen Unternehmensreferenzen, die zusätzlich zu den in den **Formblättern.4.5\_A-D** genannten Referenzen anzuführen sind, muss es sich um fertiggebaute Projekte handeln, wobei die Auswahl und die Art der Projekte dem Bewerber freigestellt ist.

Die Anzahl der Referenzen ist wie folgt auf 4 (vier) beschränkt:

1. 1 Referenz Projektsteuerung
2. 2 Referenzen Architektur Hochbau-Planung
3. 1 Referenz ÖBA

Durch die Referenzen sollte die architektonische Qualität in Bezug zur gestellten Aufgabe (u.a. behutsamer Umgang mit Bestandsgebäuden im Sinne des Denkmalschutzes) sowie die Abwicklung von Projekten im Bereich der Projektsteuerung und ÖBA bewertet werden können.

Die Bewertung der Referenzen erfolgt mittels des unten und unter Punkt 4 angeführten Punktesystems unter Berücksichtigung der formulierten Mindestanforderungen.

Mindestanforderungen für weitere Unternehmensreferenzen:

- Das Referenzprojekt muss Projektnettobaukosten gem. ÖNORM B 1801-1 in Höhe von zumindest EUR 3 Mio. umfassen;
- Referenz mit zumindest Honorarklasse 5 gemäß HOA (zB Schulen);

- Im Zuge der Umsetzung des Referenzprojektes müssen zumindest folgende Leistungen vom Bewerber in Eigenleistung erbracht worden sein:

- zu 1.) wesentliche Leistungen der Projektsteuerung (vgl. HO-PS)
- zu 2.) Einreichplanung bis Übergabe an den Bauherren (vgl. HOA)
- zu 3.) Örtliche Bauaufsicht (vgl. HOA)

Das Referenzprojekt muss in den letzten fünf Jahren (gerechnet vom Ende der Teilnehmerantragsfrist) baulich fertig gestellt worden sein und die zu erbringenden Leistungen sollten zumindest 70% des 100%-igen Leistungsbildes der jeweiligen Profession entsprechen.

Für den Nachweis eines Projektes mit den o.a. Mindestkriterien erhält der Bewerber je Referenz 10 bzw. 5 Punkte. Zusätzlich können durch weitere Kriterien Zusatzpunkte gemäß der u.a. Tabellen erzielt werden. Die zu erreichende Punkteanzahl wurde zwischen Hochbau-Referenzen (Tabelle A) und den ÖBA- und Projektsteuerungsbezogenen Referenzen (Tabelle B) unterschieden.

Nennt der Bewerber mehr als die geforderten Referenzprojekte, werden für die Auswahl trotzdem nur 4 Referenzprojekte herangezogen.

**Der Bewerber wird noch vor der Eignungsprüfung aufgefordert werden, die für die Prüfung heranzuziehenden Referenzprojekte verbindlich festzulegen.**

**Tabelle A: Bewertung Referenzen Hochbau-Planung (2 Referenzen):**

<b>Anzahl der Referenzprojekte</b>	<b>10 Punkte je Referenz</b>	20 Punkte
<b>Höhe der Netto-Baukosten gem. ÖNORM B 1801-1</b>	über 3 bis 4 Mio. = 1 Punkt über 4 bis 6 Mio. = 2 Punkte über 6 Mio. = 3 Punkte	6 Punkte
<b>Schulgebäude bzw. ähnliche pädagogische Einrichtungen gem. HOA</b>	1 Punkt je Referenz	2 Punkte
<b>Referenzprojekt für öffentliche Auftraggeber gem. §3 BVergG</b>	2 Punkte je Referenz	4 Punkte
<b>A Um- und Zubau od. B Um- und Zubau im laufenden Betrieb od. C Um- und Zubau mit Denkmalschutz</b>	1 Punkt je Referenz 2 Punkte je Referenz 3 Punkte je Referenz	6 Punkte
<b>Gewerkeweise Ausführung mit mind. 5 Mio. € Baukosten</b>	1 Punkt je Referenz	2 Punkte
<b>Gesamtpunkte weitere Referenzprojekte</b>	max.	<b>40 Punkte</b>

**Tabelle B: Bewertung Referenzen Projektsteuerung (1 Referenz) und ÖBA (1 Referenz):**

Anzahl der Referenzprojekte	5 Punkte je Referenz	10 Punkte
Höhe der Netto-Baukosten gem. ÖNORM B 1801-1	über 3 bis 4 Mio. = 0,5 Punkte über 4 bis 6 Mio. = 1 Punkt über 6 Mio. = 1,5 Punkte	3 Punkte
Schulgebäude bzw. ähnliche pädagogische Einrichtungen gem. HOA	0,5 Punkte je Referenz	1 Punkte
Referenzprojekt für öffentliche Auftraggeber gem. §3 BVerG	1 Punkt je Referenz	2 Punkte
A Um- und Zubau od. B Um- und Zubau im laufenden Betrieb od. C Um- und Zubau mit Denkmalschutz	0,5 Punkte je Referenz 1 Punkt je Referenz 1,5 Punkte je Referenz	3 Punkte
Gewerkeweise Ausführung mit mind. 5 Mio. € Baukosten	0,5 Punkte je Referenz	1 Punkt
<b>Gesamtpunkte weitere Referenzprojekte</b>	max.	<b>20 Punkte</b>

#### 4.2 AUSWAHLKRITERIUM 2: PERSÖNLICHE REFERENZEN DES NAHMHAFT GEMACHTEN SCHLÜSSELPERSONALS

Der Bewerber muss für den Nachweis seiner technischen Leistungsfähigkeit je ein Referenzprojekt für das namhaft gemachte Schlüsselpersonal, das den in **3.5.1 lit b** genannten Kriterien entspricht, nachweisen (Mindestanforderung, **Formblatt.5-1 bis .5-3**). Dafür erhält der Bewerber 0 Punkte.

Der Bewerber kann für das im **Formblatt.3** namhaft gemachte Schlüsselpersonal **bis zu fünf weitere persönliche Referenzprojekte**, die den in **3.5.1 lit b** genannten Kriterien entsprechen, nachweisen. Dafür hat der Bewerber die **Formblätter.5-4\_A bis .5-4\_E** entsprechend oft auszufüllen und vorzulegen. Für jedes persönliche Referenzprojekt, welches die in **3.5.1 lit b** genannten Kriterien erfüllt, erhält der Bewerber beim Auswahlkriterium "persönliche Referenzen" jeweils 5 Punkte; insgesamt können in diesem Auswahlkriterium daher **maximal 25 Punkte** erreicht werden.

Referenzprojekte, die vor mehr als fünf Jahren (gerechnet ab dem Ende der Teilnahmeantragsfrist) zur Gänze abgeschlossen wurden, werden nicht gewertet.



#### 4.3 AUSWAHLKRITERIUM 3: BERUFSERFAHRUNG DES SCHLÜSSELPERSONAL

Für den Nachweis seiner technischen Leistungsfähigkeit muss der Bewerber die in **3.5.1 lit b** geforderte Berufserfahrung des namhaft gemachten Schlüsselpersonals (**Formblatt.3**) von fünf Jahren nachweisen. Für die Erfüllung dieser Mindestanforderung erhält der Bewerber 0 Punkte.

Für eine längere Berufserfahrung des namhaft gemachten Schlüsselpersonals (3 Personen) erhält der Bewerber nachfolgende Punkteanzahl:

<b>Einschlägige Berufserfahrung einer namhaft gemachten Schlüsselperson</b>
---

Berufserfahrung	Punkte (gewichtet)
Mindestanforderung: 5 Jahre	0 Punkte
mehr als 5 Jahre, weniger als 10 Jahre	lineare Interpolation
10 Jahre (oder mehr) Berufserfahrung	5 Punkte
<b>erreichbare Höchstpunktzahl /Schlüsselperson</b>	<b>je 5 Punkte pro namhaft gemachte Schlüsselperson</b>

Der Bewerber kann **in diesem Auswahlkriterium maximal 15 Punkte** erreichen.

#### 4.4 AUFFORDERUNG ZUR WETTBEWERBSTEILNAHME

Die von einem Bewerber in den Auswahlkriterien erreichten Punkte werden addiert. Die **fünf** Bewerber, die dabei die höchsten Werte erzielen, werden zur Teilnahme am Wettbewerb aufgefordert. Bei Punktegleichstand entscheiden die beim Auswahlkriterium 1 erreichten Punkte. Sollte auch hier ein Punktegleichstand vorliegen, so entscheiden die Punkte des Auswahlkriteriums 3.